

12

Antrag

**an die 162. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 24. Mai 2013**

Ermöglichung von einem geförderten Studium und Erhöhung der Altersgrenze bei der Studienbeihilfe

Der Ansporn zu lebenslangem Lernen begleitet unsere Gesellschaft nun schon seit einigen Jahrzehnten. Die ursprüngliche Werbung für die Weiterbildung hat sich mittlerweile gewandelt in einen fast schon allgegenwärtigen Druck zur Veränderung. Dieser Veränderungsdruck lastet vor allem auch auf die Arbeitnehmer die in ihrem Arbeitsleben ständig einem möglichen Wechsel von Position und Arbeitsfeld durch vorausschauende Weiterbildung vorgreifen müssen.

Dadurch stehen Arbeitnehmer oftmals im Lebensalter von 35 Jahren vor der Situation, dass die notwendige Bildungsmaßnahme für ihre berufliche Karriereentwicklung ein Hochschulabschluss wäre. Das erforderliche Studium ist aber in den meisten Fällen nicht berufsbegleitend möglich und scheitert letztlich durch die fehlende finanzielle Unterstützung mittels Studienbeihilfe. Im Sinne der Ermöglichung des lebenslangen Lernens und der bestmöglichen Qualifikation für den Arbeitsplatz sollte das vorgesehene Höchstalter im Studienförderungsgesetz vom vollendeten 30. auf das vollendete 35. Lebensjahr erhöht werden.

Andere Arbeitnehmer haben zwar bereits ein Studium absolviert, doch nützt ihnen dies aufgrund des ursprünglich gewählten Studienfaches für die berufliche Weiterentwicklung nicht im notwendigen Ausmaß weiter. Auch für sie steht eventuell die Entscheidung für einen Studienbeginn an. Studienbeihilfe ist leider aber auch in diesem Fall nicht möglich, denn unabhängig davon ob sie jemals in Österreich eine Beihilfe bekommen haben, wird ihnen das Stipendium für ein Zweitstudium verneint.

Somit trifft diese Regelung besonders jene Gruppen, die nach der Schule aufgrund des Einkommens ihrer arbeitenden Eltern kein Stipendium erhalten haben. Durch ihre Arbeitstätigkeit konnten sie sich nun zwar die Voraussetzung der Selbsterhaltung erfüllen aber scheitern letztendlich am Ausschluss des Zweitstudiums. Hier wäre eine Änderung bei den Voraussetzungen im Studienförderungsgesetz vom kategorischen Ausschluss eines zweiten Studiums zu einer Förderung eines Studiums weitaus gerechter.

Diese Änderungen würden zur Ermöglichung der Sicherstellung der notwendigen Qualifikation von vielen Arbeitnehmern beitragen und dadurch auch den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig sichern.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung und den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf, bei den Voraussetzungen im Studienförderungsgesetz das Höchstalter zu Studienbeginn von 30 auf 35 Lebensjahre zu erhöhen und bei der Verneinung eines Zweitstudiums zugunsten eines geförderten Studiums zu ändern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Müller', followed by a long, sweeping horizontal stroke.